

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

45 (8.11.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727391](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727391)

Montags, den 8ten November 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



45.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

— Avertissement.

I Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf allerhöchsten Königl. Befehl, für den Gebrauch des Weges, von Aurich nach Esens, zu dessen Unterhaltung, ein mäßiges Wegegeld entrichtet werden soll, wovon jedoch die Eingesehene Esener Amts, wegen ihrer, bey Anlegung dieses Weges, geleisteten Dienste, befreuet sind. Da nun zu dessen Empfang, der Wirth Martin Hayden zu Brill bestellt worden; als wird ein jeder Passagier, bey Vermeidung willkürlicher Strafe, für alle Contravention und Widersprechlichkeit



sicherheit gewarnt, wornach sich männiglich gehörig zu achten. Signatum Aurich, den 15ten October 1784.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem die, von dem Buchhändler ic. Cramer, hier mit allerhöchster Erlaubnis eröfnete Buchhandlung, wiederum eingegangen ist, und dem Buchhändler August Friedrich Winter nunmehr der Handel mit Bücher hieselbst alleine zusiehet, daß es solchergestalt Niemanden erlaubet ist, sich zum Nachtheil dieses, demselben allerhöchsten Orts, erteilten Privilegii mit dem Bücher-Handel hieselbst zu befassen: So wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht und Achtung, öffentlich bekannt gemacht. Aurich, d. 29 October 1784.

Königl. Preußl. Ostrießlische Krieges- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g.

1 Das Landschaftliche Administrations-Collegium hat den vormaligen Regierungs-Referendarium Herrn Lucas Henrich Baemeister zum 2ten Secretario und Archivario anstatt des verstorbenen Herrn Secretarii und Archivarii Palms wieder erwählt und auf erfolgte Königl. allerhöchste Approbation psichtbahr gemacht. Aurich, den 4ten November 1784.

Königl. Preußl. Ostf. Landeschaf. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Kaufmann E. E. Specht zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt und gebraucht werdende, an der neuen Straße gerade gegen der Kraanenstraße über in Comp. 22. No. 8. stehende, zur Kaufmannschaft wohlgelegene Wohn- und Pachthaus samt hinten liegendem hübschen Garten, sodann das allererst im vorigen Jahre zu einer besondern Wohnung artirte kleinere Gebäude daneben, durch das Stadt Emden'sche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 12ten, 19ten und 26sten October 1784, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Ferner ist Petje Janssen van Edlen zu Emden freywillig gesonnen, das aus zweyen besondern Wohnungen bestehende, an der neuen Straße in Comp. 20. No. 56 et 57 belegene Haus, durch dasselbe ebensfalls am 12ten, 19ten und 26sten October 1784, öffentlich feilbieten zu lassen.

2 Der Herr Rathsherr Tholen zu Emden ist entschlossen, das daselbst gerade gegen der großen Falderstraße über in Comp. 5. No. 55 stehende ansehnliche und geräumige Haus, am 29sten October, sodann 5ten und 12ten November 1784, öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

3 Die Erben des weyl. Steven Eilers Binkenborg zu Loppersum, Sietrichter Marcus Adams curat. nomine et cons. sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihrer



ihrer Erblaffer Immobilien Theilungshalber in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, nemlich den 26sten October und den 2ten November zu Emden auf der Amtsstube, den 12ten November aber zu Loppersum in dasigem Wirthshause öffentlich subhastiren und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judiciali loszuschlagen zu lassen. Die Immobilia sind folgende:

- a) ein Haus cum annexis zu Loppersum, von vereydeten Taxatoren gewürdiget auf 540 Gl.
- b) eine Kirchenbank in dasiger Kirche auf 100 Gl.
- c) 3 Grasen Landes unter Loppersum, auf 105 Gl. pro Gras gewürdiget,
- d) $7\frac{1}{2}$ Grasen daselbst per Gras 70 Gl.
- e) $4\frac{1}{2}$ Grasen daselbst per Gras 100 Gl.
- f) 3 Grasen daselbst per Gras 70 Gl.
- g) 6 Grasen daselbst per Gras 40 Gl.
- h) 3 Grasen daselbst per Gras 45 Gl.

Liebhabere können sich demnach in besagten Terminen einfinden, und ihren Vortheil suchen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß die desfälligen Subhastations-Patente am Amtsgerichte zu Emden, zu Hinte und Pervsum affigiret worden, und daß auch die Conditiones bey dem Aukemierer Arents eingesehen werden können.

4 Op Dingsdag, den 2 November, sal te Emden opentlyk verkogt worden een Lading Memelle Balken; wiens Gading het is, gelieve sig Agtermiddag in de Beurzman by de Heer Henricus Geerhardus Böödeker intevinden.

5 Des weil. Bürger-Hauptmanns Emke Gerdes Dykhoffs Wittwen testamentarische Erben zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das daselbst an der Schulstraße in Comp. 2. No. 69. stehende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 29sten October, sodann 12ten und 26sten November 1784, öffentlich zum Verkauf anspäsentiren zu lassen.

6 Tönjes Bäcker will am bevorstehenden 22sten November sein von ihm selbst bewohnt werdendes im Westerklüfft 3te Rott sub No. 356 $\frac{1}{2}$ mit 4 Wohnungen versehenes Haus und Garten durch die Mediles Jacobsen und Wenckebach zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Am bevorstehenden 22sten November soll des Hinrich Wilcken Haus ic. nahe bey dem Siel in Süder Klüfft 1ste Rott sub No. 160 Schuldenhalber durch die Mediles Jacobsen und Wenckebach zu Norden im Weinhause öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey gedachten Medilibus gratis einzusehen.

7 Am 12ten November sollen des Jan Berends zwey Ackers Garten in Suiderhusen belegen, ad instantiam des H. Egerbuhr Erben, zu Loppersum im Wirthshause öffentlich verkauft werden.

8 Des weyl. Jacob Dircks Westerbrocks Wittwe, Kinder und Erben zu Emden sind resolviret, das daselbst an der Roosenstraße in Comp. 2. No. 79. stehende, von vereydeten Taxatoren auf 350 Gulden Holländisch gewürdigte Haus cum annexis durch dasi-



dasiges Vergantungs Departement am 5ten, 12ten und 26sten November 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

9 Des weyl. Lebbe Käbber Wittve nachgelassene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Spiegel, Betten mit Zubehör, allerhand Frauenkleider, Gold, Silber, eine silberne Taschenuhr, eine Wanduhr, ein Wagen mit Zubehör, 2 Kühe, worunter eine frühmilche, ein Schwein, ein Schaf, Flachs, Heu und Torf 2c. werden am Dienstag, den 16ten November nächstkünftig, zu Dornum beym Sterbhause öffentlich verkauft, auch wird am nemlichen Tage gedachtes Haus und Garten, May 1785 anzutreten, auf ein Jahr verheuert.

10 Vermöge beym Amtgerichte zu Wittmund erkannten und daselbst affigirten Subhastations-Patenti soll das denen dasigen Gasthaus-Armen zugehörige, von Johann Hinrich Weber herrührende Haus mit Gärten auf der Finckenburg daselbst, welches auf 250 Rthlr. eiblich taxirt, am 10ten November öffentlich verkauft werden.

11 Vermöge des beym Emden Amtgericht und zu Jemgum affigirten Subhastations-Patenti soll auf Andringen der Creditoren des Adam Herdes desselben zu Jemgum stehendes Haus, welches von vereydeten Taxatoren auf 390 Gulden in Gold gewürdigt worden, den 12ten November und 3ten December auf der Antsflube zu Emden, den 27sten December aber zu Jemgum öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden *salva adindicacione iudiciali* losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygegeben, und können die desfällige Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener de Potere gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

12 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des Drechslers Jhe Jhen Mengers von beeydigten Taxatoren auf 1000 Gulden in Gold gewürdigtes, daselbst am alten Volkwerke in Comp. 9. No. 60. stehendes Wohnhaus cum annexis, am 1sten und 29sten October, sodann 26 November 1784, öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Das desfällige Subhastations-Patent mit den Conditionen ist zu Emden und Leer affigirt, auch können diese bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents sollen durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement des fallit gewordenen Kaufmanns Willem J. Willems Immobilien, als 1) dessen Wohnhaus am Neuenmarke in Comp. 8. No. 52, und 2) das dahinten an der Lookvenne in Comp. 7. No. 28. stehende kleinere Haus, so von vereydeten Taxatoren respective auf 2200 fl. und 400 fl. in Gold gewürdigt worden, am 1. und 29sten Oct. sodann 26sten Nov. öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Mellner zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

13 Vermöge am Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Liard J. Ranninga Wittwen 16½ Gassen Landes unter Dierbun-
ten



sen belegen, welche von vereydtigten Taxatoren zusammen auf 1560 Gulden in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Herrn Bürgermeisters Loefing, den 29sten October und 19ten November nächstkünftig auf der Königl. Amtgerichts-Stube zu Emden, den 10ten December aber zu Hinte in des weil. Bogten Lormius Wittwen Hause öffentlich subhastiret, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die desfallige Conditiones sind nicht allein obbesagten Patenten angebogen, sondern es können auch solche bey dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abschriftlich abgefodert werden.

14 Des weil. Kaufmans Gerd A. Dylams Wittwe, Kinder und Erben zu Emden sind resolvirt, daß daselbst an der Dolkenports-Strasse in Comp. 10 No. 12 stehende zur Nahrung besonders wohlgelegene und von vereydeten Taxatoren auf 1800 fl. holl. gewürdigte Wohnhaus samt Hintergebäuden und nebenliegendem Garten durch dasiges Berganungs-Departement am 29 Octob. sodann 12 und 26 Nov. 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

15 Vermöge ertheilter gerichtlicher Commission soll ad instantiam des weyl. Fräuleins von Switrings Curatoren derselben Heerd cum annexis, zu Lütetsburg, welcher von vereydtigten Taxatoren auf 7000 Gl. in Golde geschäget, in dreyen Terminen, als den 30sten November, 20sten December a. c. und den 22sten Januar a. f. öffentlich dem Meißbietenden im Lütetsburgischen Krug verlanfet werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacker einzusehen und abschriftlich zu haben.

16 Des Hinrich Jansen und Hinrich Jansen Meyenburgs conscribirte Güter in der Herrlichkeit Lütetsburg werden auf gerichtlichen Consens den 11ten November öffentlich verlanfet.

17 Dnne Eden Platz zu Osterhusen bey Funnix, so auf 2150 Rthlr. taxiret, und im 3ten Licitationstermin, des niedrigen Gebots wegen, nicht verlanfet ist, soll am 17ten dieses nochmals in Wittmund ansgelassen werden.

Die denen Armen zu Funnix zugehörige Memmer Wilken Warfflate, so auf 96 Smtlhr. taxiret ist, soll am 1sten December in Wittmund öffentlich verlanfet werden.

18 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden und Carrelt affigirten Subhastations-Patenti soll des Gerd Harms Wittwen Haus cum annexis zu Wybelsum, welches von vereydeten Taxatoren auf 622 Gl. 5 Str. 5 w. in Golde gewürdiget worden, den 20sten November und 10ten December auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann den 29sien December zu Carrelt öffentlich subhastiret und dem Meißbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Die Taxa ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfallige Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

19 Des weyl. Jan G. van Borsum und dessen jüngst verstorbenen Wittwen nachgelassene Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, daß daselbst an der Stroßf. aße in Comp. 19 No. 32 stehende und auf 200 Gl. holl. gewürdigte Haus durch dasiges Berganungs-Departement am 22ten und 19ten November, sodann 3ten December 1784, öffentlich seibieten und loszuschlagen zu lassen.

Des



Des weyl. Fuhrmanns Carl Eylts Kinder Vormünder zu Emden sind zur Berichtigung des Nachlasses resolviret, das daselbst an der Voltenpfortstraße über der Brücke in Comp. 12 No. 2 stehende und auf 300 Gl. Holl. taxirte Wohn- und Stallgebäude samt hinten belegnem Grunde gleichfalls am 12ten und 19ten November, sodann 3ten December 1784, öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

20 Um 10ten dieses will Dirk B. Walland auf Mossenburg aus freyen Willen sein ganzes Hausmanusbeschlagn und Hausgeräth, wie auch ein Schelf Korn und 15 Fuder Heu, bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

21 Der Kaufmann Herr Georg Conrad Groß und Ehefrau, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihrs zu Leer auf der Campe belegenes von ihnea selbst bewohnt werdendes fast ganz neu erbautes Haus mit Garten, welches schön und besonders, da es mit dem Garten an den Emsflussh schwettet, zur Handlung sehr geschickt liegt, am 24sten November aussehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht und gegen die Gebühren abschri'tlich zu haben.

22 Ad instantiam der Armenvorsteher zu Dorchhausen, soll vermöge ausgefertigten und zu Gödens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents, das dem ansgetretenen Tjade Hinrich Nickels und dessen weyl. Ehefrau zugehörig gewesene Wohnhaus cum annexis zu Neustadt Gödens stehend, welches auf 1102 Rthlr. — 7½ witt gerichtlich taxiret worden, auf der Gerichtsstube daselbst in dreyen Terminen licitiret und im letztern Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der 2te Licitations-Termin ist auf den 29sten November angeordnet, in dem ersten ist aber nichts geboten worden.

23 Des weyl. Apke Cornelius und dessen Ehefrau in Westerbense belegene 1½ Mäße, so eidlich auf 3926 fl. in Gold gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 23sten November auf dem Stadthause in Ems, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß im ersten Termin 4000 fl. geboten worden.

24 Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des weiland Janke Janssen Nachlasses Curatoris terminus zum Verkauf der von besagten Janke Janssen herrührenden Warrstätte und Gartens daselbst, so auf 160 Gulden in Golde eydlich taxiret, auf den 15ten Januar nächstkünftig angesetzt, auch werden alle des Janke Janssen Creditores und Prätendenten an besagtes Grundstück und sonstigen geringen Nachlaß zur Ausgabe und Justification ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion in obgedachtem Termin gleichfalls mit vorgeladen. Das Subhastations-Patent mit eingerückter Edictal-Citation ist daselbst und zu Norden zur Einsicht affigiret.

Verheurungen.

1 Der Amtsverwalter Damm und der Amtmann von Wicht sind gesonnen, ein Stück von dem von ihnen mit eingedeichten Schulenburg Polder, so an den Ley-Sander Polder Deich grenget, groß 77 Diemat, mit der Umweide, so viel derselben auf dieses Stück



Stück nach Proportion fällt, auf 20 oder auch mehrere Jahre zu verheuren, mit der Condition, daß der solch Stück heuret, ein convenables Haus und Scheune, nach zu bedingende Conditionen, darauf erbaue, auch kann derselbe absonderlich von dem Amtsverwalter Damm nahe daran liegende 16 Diemt 118 Ruthe auf dem Leo Sander Polder heuren, auch wohl 14 Diemt in den Oseeler Weiden, oder so viel er will, von den Ketelburger Landen. Dessen Belegenheit es seyn kann, der melde sich bey dem Vogt Willem Steffens.

2 Daar is een zeer kostbaar Huis met Zolders tot Granen, als ook een zeer dechtig Packhuis met Zolders tot Granen, van Stonden an uit de Hand te koop of te huir; wiens Gading het is, adresse zig by Geert Dircks Barghoorn. Emden, den 16 October 1784.

3 Der Herr Prediger Kabrel auf Weenigermohr ist mit gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, die zur dortigen Pastorey gehörige Länder, nebst 7 andere Diematen Landes an dem Saue Wege, am 10ten November anstehend zu Weenigermohr in Earstien Behauung auf mehrere Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

4 Geert Reemts will sein Haus zu Jemgum, welches von ihm selbst bewohnt wird, und mit drey Küchen und einer kleinen Kammer, wie auch mit einem großen Vorhause und Solder, nebst Raum zu 14 Kühe und 2 Pferde, sodann mit Brunnen und Wasserbace versehen, und zur Kaufmannschaft wohl eingerichtet ist, aus der Hand verkaufen oder verheuren, um auf May 1785 anzutreten. Wer davon Geb auch machen kann, wolle sich von dato an binnen 4 Wochen bey ihm melden. Jemgum, d. 20 Octob. 1784.

5 Es ist ein Haus und Garten, stehend und liegend zu Uyhusen, nebst plus minus 30 Grasen Land unter der Ober-Emsischen Deichacht belegen, so von weyl. Seerd Felles herrührend, zu verheuren oder aus der Hand zu verkaufen, um auf künftigen May 1785 anzutreten. Diejenige, welche Lust haben, diese Stücke zu heuren oder kaufen, können sich zu Emden bey Roelf Harns oder Sijke Janssen einsinden, und mit denselben contrahiren.

6 Eype Hedden ist entschlossen, des Claes Jacobs Erben Heerd in der Riepster Hamrich belegen, groß 63 Diematen Bau. Et. und Weedland, am 22ten November in des Heere Steffens Hause öffentlich aus der Hand zu verheuren. Heuerlustige können am besagten Tage um 3 Uhr sich einsinden.

7 Der Herr Krieges-Rath Schnedermann und der Herr Deich-Commissarius Magott zu Emden sind vorhabens, am Mittwoch, den 10ten November, des Vormittags um 10 Uhr, in der Brauerey zu Grimersum, das Haus auf der Schaafkave nebst dem Heller und Deichen, so circa 55 Diemath grün Land betragen, in einem Corpore, sodann 57 Diemath Bau Land im Grimersumer Polder bey Weeties auf 6 Jahr, von May 1785 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch eingesehen werden.

8 Da die auf den 12ten dieses angelegte Verpachtung der Music bei öffentlichen Belegenheiten in dem Amte Wittmund, wegen vorkommender Verhinderung an gedach-

ten



ten Tage nicht vor sich gehen kann; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die Licitation derselben am Montage, den 15ten dieses, vorgenommen werden soll, am welchem Tage, des Vormittags um 11 Uhr, Pachtlustige auf dem hiesigen Amtshause sich einfänden, und ihr Both eröffnen können. Wittmund, den 2ten November 1784. Detmers. Harmens. Hoppe.

9 Herr Noelf Harnes von Siebels-Hörrn will von seinen unter Odersum gelegenen Gräulanden 20½ Grafen Land am 11ten November curr. auf Jahren nach Ausmienerordnung durch den Ausmiener Egberts in dessen Behausung zu Odersum verheuren lassen.

10 Am Freytage, den 12ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, will der Herr von Appelle pl. m. 40 Grafen Landes, unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht belegen, öffentlich in des Hinrich Eilders Behausung auf Jahrmalen verheuren lassen. Die Conditiones können vorher bey den Stadtausmienern Storch und van Letten zu Emden eingesehen werden.

11 Weil. Hensman Meelfs Wittwe Lamke Boelemans ist freywillig gesonnen, ihren eigenthümlich zu Wymeer belegenen ansehnlichen durch Manne Jans heurungsweise gebraucht werdenden Platz, am 12ten November zu Bunde in des Bogten Appeldora Behausung auf 3 Jahren, May 1785 anfangend, der Ausmienerordnung gemäß verheuren zu lassen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 11ten August c. auf Instanz der Creditoren der generale Concurß über des entwichenen Valenthin Erhard Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des B. Erhard aus irgend einigem Grunde einigen Anspruch und Forderung zu haben vermögen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prætendentes, imgleichen zur Vernehmung wegen der bestellten Interims-Curatoren, Justiz-Commissarius Schmid, Bierziger Dirk Roemes und Wäcker Decker, und des denselben auszumittelnden Honorarii cum terminis von 3 Monaten et reproductionis præclusus auf den 15ten December nächstkünftig, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurß-Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Valenthin Erhard zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Uebrigens müssen diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechtes hieselbst anzeigen, und in das Depositum abliefern.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über das Vermögen des Deichrichters Hinrich Bonnen Peters in der Ebene, welches in dem öffentlich zu verkaufenden und auf 6650 Gl. in Gold gerichtlich taxirten Heerd und aus verkauften Mobilien, woraus pl. m. 480 Gl. gelöst worden, bestehet, der Concurß eröffnet, und Citatio Edictalis wider alle und jede Gläubiger, wie auch Pfandbesitzer, cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 11 November a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. 3



3 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Harm Buseman, als Käufers der, von weyl. Spberdina Sebes, des weyl. Predigers Rumrings Ehefrauen Erben, Hinrich Sebes Kinder und weyl. Angelina Sebes, Junger Bellingas Ehefrauen, Erben öffentlich verkauften, in der Broekster Borssum zu Bunda belegenen zwey Stücken Kleylandes, zusammen 13 Diemat 241 $\frac{1}{2}$ Ruthen, edictales wider alle und jede, welche auf erworbene Stücklande Spruch und Forderung ex quocunque iuris, realis capite zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 16ten November a. c. poena iuris erkannt.

Bey denselben Amtgerichte sind edictales wider alle und jede, welche auf die von Anna v. Laar öffentlich verkauften Stücklanden auf Alsbunder Deuland Spruch und Forderung zu haben vermeynen als nemlich 1) den sogenannten Barenkamp exclusive des darin liegenden sogenannten Kolcklandes, ad instantiam desselben Käufers Enno Sebes, und 2) den sogenannten Buschwarf, ad instantiam des Käufers Hinrich Essen Erdneveld, cum termino reproductionis auf den 16ten November a. c. poena iuris erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25ten August c. ad instantiam des Kaufmanns Berend van Olt hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Prospectanten von dem Kaufmann Harm J. van Hinte Jun. und Aaltje J. v. Hoorn Eheleute, sodann Harm Isaacs van Hinte Sen und Hille Tob. van Hoorn Eheleute, dem Impetranten und seiner Ehefrauen Martha J. van Oterendorp verkaufte Wohn- und Backhäuser, auch Brandwein Brennercy an der grossen Osterstraße in Emden Comp. 14. No. 53. 54. 58. 59. und 27. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und zur prädelusivischen Reproduction auf den 7ten December nächstkünftig bey Strafe eines unermertwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider etwaige Creditores, Präten- dentes und Retrahentes folgender vom Herrn Administrator Warfing in Erbpacht ausge- thanener Stücke des ehemaligen Leffert Ulferschen Heerdes auf Norichmoor, als

- 1) An Reiner Focke zu Stralholt den halben Theil des sogenannten Koylandes,
- 2) an Thee Theen daselbst den andern Theil desselben, und
- 3) an Eylert Jonas zu Dimmel 5 Diemt im alten Fennlande,

cum termino zur Angabe auf den 23ten November a. c. sub poena iuris erkannt.

6 Bei dem Oidersumischen Gerichte, sind ad instantiam des Kaufmanns Petrus J. Duin zu Emden, Edictales ad annuendum et iustificandam Credita, vel alia quacunque iura realia, auf den von weyl. Ulrich Evers Erben Evert Ulrichs et Consorten öffentlich angekauften, unter Tergast in besagter Herrlichkeit Oidersum belegenen Heerd Landes, das Rivitsnest genannt, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusio auf den 2ten Februar a. s. oder 1785 erkannt.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den seit 11 Jahren abwe- senden Tobias Hulberts, Sohn des weyl. Apothekers Fridrich Hulberts aus Jemgum, edictales erkannt, und wird ermeldter Tobias Hulberts, oder falls er verstorben, dessen gesetzliche Erben edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber vor den 25ten August 1785, bey dem hiesigem Königl. Amtgerichte entweder in Person oder schriftlich



zu melden und Nachweisung von seinem Erbtheil zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termini peremptorii derselbe für todt erklärt, und sein Erbtheil seinen Geschwistern zuerkannt werden solle.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Herrn Doct. Medic. Wenzelbach, Citatio Edictalis wider alle iedenigen, welche auf den von Berend J. Braun daselbst, und den Jan St. Binnenbörg in Lütetsburg ux nom. an ihn verkauften, von der weil. Doctorin Kochs herrührenden Kirchenstuhl in der dortigen Stadtkirche unter dem Kirchboden, aus irgend einem Grunde real. Forderung, Servitut oder Naberrecht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et reproduct. praecclusivo auf den 7 Dec. a. c. um 9 Uhr bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Oibersumfchen Gerichte sind ad inst. des Sielrichters Hape Gerdes Alden und Nimke Martens, als Mandatarien der 10 Behne, Edictales ad annotandum et iustificandum credita, vel alia quacunq. iura realia, auf die von Provocanten von Peter Eryns Witwe Gepke Hanssen zu Simonswolde, zur Grabung eines gemeinschaftl. Behne-Canals angekauften 2 Diematen Landes, im Leits-Hörn bey Simonswolde belegen, und zu des weyland Tjard Peters zerrissenen Heerde gehörig, jedoch vorbehaltenlich des bey der hochpreislischen Krieger- und Domainen-Cammer nachzusuchenden Consensus de distrahendo, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 22sten December dieses Jahres erkannt.

10 Bey der Königl. Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen des Hausmann Berend Jacobs, wider sämtliche auf das von ihm öffentlich anerkaufte, denen Gebrüdern A und G Anken zuständig gewesene im Greetshier Amt belegene adeliche Gut zu Groothusen die Westerborg genannt, einigen real Anspruch habende Creditores, der Liquidations-proceß eröffnet, und werden sämtliche, einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grundstück habende Gläubiger hiemit edictaliter citirt, von 9 Sept. an, in 12 Wochen, und längstens den 13 Januar künft. Jahres, Vormitt. um 9 Uhr, vor dem ernannten Deputato auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die hiesige Justizcommissarii adhibirt werden können, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung daß die ausbl. ibenden Creditores mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut, Groothusen, praeccludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Murich den 30sten August 1784.

Königl. Preuss. Ostfries. Regierung.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Weet Harns, Edictales wider alle und jede, welche auf 3 Diemathen Landes so derselbe von Jan Ernst publice erstanden, und in der Westermarsch belegen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 4 Decemb. sub pdaa juris erkannt.

12 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ist ad implorationem des Schusters Dirc Janßen am Dornumer Sphl, als Vormundes über des daselbst verstorbenen Lage-
186.



Wüners, Albert Abrahams Freese, und dessen auch weyl. Ehefrauen Modet Martens, nachgelassene minderjährige Kinder, über den Nachlaß gedachter Eheleute der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis wider alle derselben Gläubiger cum termino zur Angabe und Justification ihrer Forderungen von 9 Wochen und längstens auf den 30sten November nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Dornum am Hochfreyhl. Gerichte, den 19 Sept. 1784.

13 Bey dem Freyherrlich Lütetsburgischen Gerichte sind ad instantiam des Jacob Roberts et Cons. edictales wider den über 10 Jahr. abwesenden Thomas Roberts oder dessen etwaige Erben cum termino von 9 Monaten et peremptorio auf den 15 Januar a. f. um sich bey obgedachtem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungs-Fall derselbe werde pro mortuo declariret, dessen geringes Vermögen denen Impetranten ausgeantwortet und der Curator liberiret werden solle, erkannt.

14 Beim Stadtgerichte zu Esens, werden alle Real Gläubiger des dem Commissionsrath und Postmeister Heinen verkauften vormaligen Blockschens Hauses, und zwar von Zeiten der vorigen Besitzer, des Bürgermeisters Block uxor. et liberorum nom. und seiner noch lebenden Tochter, des Gottfried Hermann Kuchenbecker in Leer Ehefrau, hiedurch citiret, ihre Forderungen vor dem 7ten December. c. gehörig anzugeben, auch am gedachten 7 Dec. Vormittags 10 Uhr zur Liquidation zu erscheinen, und was Rechtens zu erwarten, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß die ausbleibende Real Creditores mit ihren Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Amtgerichte zu Esens ist über des weil. Hausmanns Cornelius Fosten Fddels in Westerbense Nachlaß, bestehend in einem Platz von 40 Diematen cum annexis et pertinentiis, und einigen unbedeutenden Mobilien, der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede an vorbesagten Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger, cum termino von 3 Monaten, et präclusivo auf den 2ten Februar nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Notificatiōes.

1 Fokke Eden ist resolvirt, sein Haus nebst Garten zu Grimersum aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, der melde sich bey Gerrit Janssen zu Grimersum.

2 Indien er Jemand mogte zyn, die eenige Pretensie of Vordering op de nagelatene Goederen van wyl, Jan Iürjens te Visquard
mogen



mogte hebben, gelieve zig binnen de Tyd van 14 Dagen by Albert Herlyn te Visquard te melden, en zyn na Verloop van dien Tyd d'Armen-Vorstanders genoodzaakt gemelde Boedel antevatten.

3 Dem geehrtesten Publicum habe die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß bey mir wiederum alle mögliche Sorten von den schönsten und besten Neujahrswünschen in Bogens, mit schönen Einfassungen, als auch alle mögliche Sorten von Atlas Wünschen, große und kleine, wie solche nur verlangt werden, für die allerniedrigste und billigste Preise zu bekommen sind, auch kann man solche von mir in Commission gegen einen ordentlichen Rabatt für die Bemühung bekommen. Ingleichen ist bey mir zu haben Göttingische Poëtische Blumenlese auf das Jahr 1785 von Bürger, auch Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1785, mit Kupfern von Chodowicki, nebst den neuesten Frauenzimmer- und Mauns-Kleidungen in Kupfer, das erstere wie das letztere in Pergament gebunden, hübsch verguldet, nebst Futteral, jedes 16 ggr. in Golde, auch ist der Gartenfahrender, 1ster, 2ter und 3ter Jahrgang, von dem Herrn E. E. L. Dirschfeld, in Goldpapier geheftet, jeder Jahrgang für 16 ggr. in Golde zu haben, so wie der 4te Jahrgang auch ehestens erwartet wird, und für 16 ggr. in Golde bey mir zu bekommen ist. Denn habe ich die Ehre hiedurch nochmals bekannt zu machen, daß bey mir folgende Sorten von unsern alten Ostfriesischen Gesangbüchern für den dabei gesetzten sehr niedrigen Preis, gut gebunden, zu bekommen sind, als: 1. Gesangbuch ohne Haken in Leder zu 18 Sthr. 2. dito mit Haken zu 20 Sthr. 3. dito mit Haken und mit Evangelien zu 22 Sthr. 4. dito mit Evangelien und Gebeten und mit Haken zu 24 Sthr. 5. dito ohne Haken in Marmorband mit goldenen Linien zu 24 Sthr. 6. dito mit Evangelien, mit Haken und mit verguldetem Schnitt zu 30 Sthr. 7. dito mit Evangelien und Gebeten, mit Haken und verguldetem Schnitt zu 34 Sthr. 8. Gesangbücher ohne Evangelien und ohne Gebete, mit verguldetem Schnitt in schwarze auch in hübsche Marmorbände verguldet auf der Decke zu 27 bis 28 Sthr. Auch erlasse ich solche ungebunden für einen billigen Preis. Es wird auch besonders denen Herren Buchbindern bekannt gemacht, daß sie bey mir alle Sorten von Bibeln, Testamenten, biblischen Historien, u. d. g. ungebunden für einen billigen Preis bekommen können, daher ich mich jeden bestens recommendire.

S. S. Mäcken, Buchhändler in Leer.

4 Bei dem Buchdrucker Vorgeest in Aurich ist gedruckt und für 1½ Stüber zu haben: Gedenkreime über die Evangelien durch das ganze Jahr, nebst drey Festliedern, zum Gebrauch der Landschulen, in Octavo, vierte Auflage. Wer 24 Exempl. auf einmal nimmt, bekommt das 25 Exempl. gratis.

5 Die Schlichter Juden Jacob Calmers et Consorten in Esens, haben 400 Kalbfelle zu verkaufen.

6 Een wel befeilt Caf - Schip van alles wel vorken voor enige Daagen uit Zee gekoomen, groot pl. min. 23 a 24 Rogge Lasten is uit de Hand te koop, wiens Gaading het is gelieve sig by Poppe Beerens de Bruin in Emden melden en na Gevallen koopen, het Schip is 19 Jaar out,

7 Bey dem Lütetsburgischen Schmidt Harbert Hauen hat sich etw Hünere Hand eingefunden, der Eigenthümer davon, kann sich bey ihm melden, und den Hund wieder einlösen.

8 Da die zur künftigsährigen Ausrüstung der Wäsen der Herings-Fischeren Compagnie benöthigte Victualien bestehend in

215 Achtel Tonnen Butter

9000 Pfund Käse

3000 Pfund Speck

400 Pfund Käffel

172 Tonnen Grüge

50 Tonnen weisse Erbsen

am Mittwoch den 10ten November a. c. öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingungen werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich am bemeldten Tage des Nachmittags um 2 Uhr hieselbst aufm Comtoir gedachter Compagnie einfänden und annehmen können. Emden den 26 October 1784.

9 Zur Bequemlichkeit des Publici werden bey dem Banco-Comtoir auch die in Holländischem Gelde offerirte Capitalien ad depositum angenommen, solches versteht sich aber blos von Ducaten, Ryders und grober Silbermünze, keinesweges aber von solchen Specien, welche keinen überall fest bestimmten Werth haben oder Scheidemünze sind und in Holland selbst nicht einmahl für Cassengeld passiren.

Da aber oftmahls dergleichen Species zum Nachtheil der Casse mit eingesandt werden; so findet man nöthig bekandt zu machen, daß bey dem Banco Comtoir vom 1sten November a. c. an keine andere als Ducaten, Ryders und von Holländischen Silber Münzen

1 fl. Stücke,

28 Stüber Stücke,

30 Stüber Stücke,

3 fl. Stücke, und zwar jedes sortiret,

werden angenommen, alle übrige Sorten Holländischer Münze aber auf Kosten des Einfänders zurückgesandt werden. Emden, den 25. October 1784.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneiderman. de Pottere. Wyders.

10 Der Hofmüller und Bäcker Wense J. Ulrichs auf der Insel Spiekeroog verlanget auf Ostern 1785 einen tüchtigen Bäckergehilfen. Wer dazu Lust hat, melde sich entweder in Person oder durch postfreie Briefe bey dem Ulrichs auf der Insel Spiekeroog oder H. Kriegsman in Esens.

11 Der zu Esens an der Westseite hinten am Walle wohl gelegene schöne Garten, mit einem Gartenhause versehen, und sehr guten Hecken umgeben, welcher ins Norden an des Herrn Lieutenant Stint Garten, hinten an der Stadtbleiche, ins Süden am Gange nach gedachter Bleiche beschwettet ist, ist aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust haben möchte, der kann sich bei dem Kaufmann Harms oder bey dessen Vater N. Harms dafelbst melden.

12 Zoo jemand goede Koningsberger Lyn kocken gelieve te koop
pan



pen het 100 Stück voor 4 Gl. 10 St. holl. kan zig by Dirck Noemes melden. Emden, den 2 November 1784.

13 Die Bewohner des Böllener Wehns verlangen einen geschickten Menschen, der gut lesen, schreiben und etwas rechnen kann, und der Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann, zum Lehrer in ihre dortige Nebenschule; sie versprechen demselben ein gutes Honorarium, und wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Prediger Coeler daselbst melden.

14 Die Judenschlächter Samuel Cosman et Consorten haben 400 Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen. Wittmund, den 2ten November 1784.

15 Am Dienstage, den 30sten November nächstkünftig, sollen zum Behuf des Nieder Emischen Deichbaues 450 Lasten Flintensteine, 9 Schiffsladungen rotte Steine und 60 Fahm Faschienen, um solche künftigen Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, öffentlich an Mindestannehmende ausverdingen werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in der Königl. Renthey zu Emden einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

Zum Bau und Reparation der Fußholzungen auch Häuptern vor denen Nieder Emischen Deichen sind im künftigen Sommer nach specificirte Nordische Balken und grehnen Pfosten erforderlich, als

1. 320 Stück a 30 Fuß Balken,
2. 1050 Stück a 24 Fuß dito,
3. 1310 Stück a 18 Fuß dito,
4. 450 Stück a 20 Fuß lang, 5 Zoll dicke grehnen Pfosten,
5. 550 Stück a 18 Fuß 4 Zolls dito Pfosten,
6. 1380 Stück a 16 Fuß dito,
7. 360 Stück a 14 Fuß dito,
8. 500 Stück a 12 Fuß dito,

Dieserjenigen Kaufleute, welche Lust haben, einen Theil, oder sämtliche Holzsorten zu liefern, wollen sich am nächstbevorstehenden 30sten November, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Deichachtstube in der hiesigen Königl. Renthey einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen. Emden, den 30sten October 1784.

16 Auf Allerhöchst Königl. Befehl sollen den 25ten hujus zu einem neu zu erbauenden Platz in der Ostermarsch, Verumer Amtes, so Heero Hinrichs bewohlet, die sämtliche erforderliche Bau-Materialien, als: Steine, Kalk, Holz, Pfannen, und Decken, Eisenwerk und Nägel, auch Transportirung der Materialien, wie auch das Reinmachen der Bau-Stelle, auch das Zimmer-Gläser- und Mauer-Arbeits-Lohn, öffentlich an mindest Annehmende ausverdingen werden. Die Liebhaber können sich an dem Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königl. Amtgerichte in Verum einfinden; das Bestes Zeichnung und Conditiones können vor, so bei dem Herrn Amtmann Kettler und bei mir eingesehen werden. Signatum Aurich, den 2ten November 1784.

Richter, Königl. Preußl. Ban-Rath.

17 Der Commissions-Rath und Postmeister Heinen in Ems empfielt sein
Haus



Haus allen Honetten reisenden. Sie können sich der besten Auswartung und guter Stal-
lung für Pferde versichert halten.

Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preussen ic. ic. Unser allergnädigster Herr,
haben den Referendarium und bisherigen Amtsverweser des Amtgerichts zu Leer Otto
Blen zum Regierungs-Secretario und Archivario in Allerhöchsten Gnaden ernannt und
ist derselbe zu seinem Dienst dato pflichtbar gemacht worden, welches hiedurch dem Publico
nachrichtlich bekannt gemacht wird. Aurich den 4ten November 1784.

Königl. Preussische Ost-Pr. Regierung.

Verkauf.

Thomas Hinrichs auf dem Schott, will freywillig, sein Haus und Garten
dieselbst, den 22sten Nov. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Weddermans Hau-
se zu Marienhove, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-
Rath Reuter einzusehen.

Verheurnng.

Weyl. Herrn Advocati von Essen Erben, wollen freywillig, ihre drey am Er-
tumer Wege belegene Kämpfe, den 9ten November des Mittags um 1 Uhr im blauen
Hause bey Aurich, wiederum öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Com-
missions-Rath Reuter einzusehen.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Essens, für den Monat Nov. 1784.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	5 ½ St.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	I
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	I
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 ½ Loth	I
Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 ¼ Stbr.
• • • mittel dito	1 ¾
• • • Graudmehl	1 ½
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 ½
• • • der mittlern Sorte	2 ½
• • • der geringsten	I
	Saf.



Schaf- oder Lammfleisch vom besten

der größten Sorte 2
geringsten . . . 1½

Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte

der mittlern Sorte 4
geringsten . . . 2½

Die Lonne vom besten Bier

3 Rshr.

Ein Krug von dieser Sorte

1½

Die Lonne mittel Bier

2

Ein Krug davon

1

Die Lonne halb Bier

1

